

## VERFAHRENSVERMERKE

DAS DECKBLATT NR. 2 VOM 04.05.82 HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 02. Juli 1982 BIS 4. Aug. 1982 IN DER  
Gemeindekanzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT  
 SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefafeln BEKANNT  
a. Veröffentlichung im Gemeindefafeln  
 GEMACHT. DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS VOM 02. Sept. 1982 DIESES DECKBLATT GEMÄSS § 10 BBAUG  
 UND ART. 107 ABS. 4 BAYBO ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Tiefenbach, 13. Sept. 1982

DER BÜRGERMEISTER



Rankl  
 (Rankl)  
 1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT WIRD GEMÄSS § 11 BBAUG GENEHMIGT. DER GENEHMIGUNG LIEGT DAS SCHREIBEN VOM  
28.10.1982 NR. 6.0-36469 ZUGRUNDE.

Passau, 28.10.1982

Landratsamt Passau

Im Auftrag:

Stilfried  
 Graf Stillfried  
 Oberregierungsrat

29. Okt. 1982

DAS DECKBLATT WIRD MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG GEMÄSS § 12 BBAUG DAS IST AM .....  
 RECHTSVERBINDLICH. DAS DECKBLATT HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 29.10.82 BIS 07.12.82 IN DER  
Gemeindekanzlei Tiefenbach ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND  
 ZEIT SEINER AUSLEGUNG WURDEN ORTSÜBLICH DURCH Anschlag an den Gemeindefafeln  
 AM 29.10.82 BEKANNT GEGEBEN. AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SÄTZE 1 UND 2 SOWIE  
 ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE  
 FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ER-  
 LÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS-  
 ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES MIT AUSNAHME DER  
 VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VER-  
 LETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM IN-  
 KRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN IST. (§ 155 a  
 BBAUG)

Tiefenbach, 08. Dez. 1982

DER BÜRGERMEISTER



Rankl  
 (Rankl)  
 1. Bürgermeister

PASSAU, .04.05.1982....

Hartmann  
 INGENIEURBÜRO  
 ING. H. HARTMANN  
 HOCHBAU:  
 WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
 TIEFBAU:  
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG.  
 839 PASSAU  
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847



BEGRÜNDUNG UND ERLÄUTERUNG  
ZUR TEKUR NR. 2  
DES BEBAUUNGSPLANES  
HASELBACH - BERGACKER  
GEMEINDE TIEFENBACH  
LANDKREIS PASSAU

AUFGESTELLT:  
PASSAU, DEN 04.05.1982

DER PLANFERTIGER:

*Hartmann*  
INGENIEURBÜRO  
ING. H. HARTMANN  
HOCHBAU:  
WOHNBAU U. RAUMPLANUNG  
TIEFBAU:  
STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG  
839 PASSAU  
MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

### 1. ALLGEMEINES

Zweck der Änderung zum Bebauungsplan ist die Schaffung von Festsetzungen mit Angaben über die bauliche Art und Nutzung.

Diese Festsetzungen bilden die Grundlage für die Beurteilung und Genehmigung von Baugesuchen.

Die Aufstellung zur Änderung des Bebauungsplanes wird von der Gemeinde Tiefenbach in eigener Verantwortung durchgeführt. Das Verfahren selbst ist in den §§ 1 - 7 des BBauG geregelt. Diese Änderung befaßt sich lediglich mit den Planungstatsachen sowie den Planungsnotwendigkeiten.

### 2. ANLASS ZUR AUFSTELLUNG

Der Bebauungsplan Haselbach - Bergäcker ist bereits fertig erstellt und rechtskräftig. Laut Gemeinderatsbeschluß vom 04.05.1982 entfällt der private Kinderspielplatz östlich der Parzelle Nr. 2 und wird ein Einfamilienhaus eingeplant. Gleichzeitig werden die Doppelhausparzellen Nr. 7 - 12 in Einzelhausparzellen umgeplant. Der Verbindungsweg von der Planstraße A zur Planstraße C entfällt, nachdem von der Wendeplatte ein Verbindungsweg zur Planstraße A vorgesehen ist.

Aufgrund dieser Änderungen wurden die Grundzüge der Planung berührt und eine öffentliche Auslegung der Tektur erforderlich.

### 3. ÄNDERUNG

Laut Gemeinderatsbeschluß vom <sup>0 2. Sep. 1982</sup> ..... wird diese Tektur genehmigt und einer Bebaubarkeit zugestimmt.

4. VORGESEHENE FESTSETZUNGEN

4.1 Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet (WA), (§ 4, Abs. 1 - 4 BauNVO)

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Baunutzungsverordnung § 17 geregelt.



Gemeinde Tiefenbach  
den 24. Juni 1982

*Rankl*  
(Rankl)

1. Bürgermeister